

nicht Gegenstand der Verhandlung sein. Da man sich aber auch anderswo nicht mit ihr auseinandersetzte, bildeten sich in der vom Strafverfahren tangierten Öffentlichkeit unterschiedliche Meinungen heraus. Zu einer exakten quantifizierten sozialwissenschaftlichen Analyse hätte es flächendeckender Erhebungen bedurft, für die bis November 1989 keine Genehmigung zu erwirken war. Die folgende Zusammenstellung gründet sich daher ebenfalls nur auf Dokumente und Ereignisse, die direkt im Zusammenhang mit abgeschlossenen Strafverfahren stehen:

a) Zuhörer öffentlicher Verhandlungen des Gerichts, Eltern, Freunde und Kollegen aus Arbeitskollektiven der Probanden sahen in der Verhandlung einen Ausdruck staatlicher Willkür: Der Grad der körperlichen Schädigung der Opfer würde nur selten die Folgen von Wiftshausschlägereien überragen, und diese würden mehrheitlich vor der Schiedskommission oder mit Ordnungsstrafen geahndet.

b) Andere Kollektivvertreter wiederum konnten die Einengung der Beweisaufnahme auf die Details von Körperverletzungen angesichts der ideologischen Motivation der Straftat nicht begreifen. Sie artikulierten Vorwürfe gegen die Justizorgane, die nach ihrer Meinung zu wenig tun würden, um die Gesellschaft vor neonazistischen Tendenzen zu schützen.

c) Die permanent als Zielgruppe für Gewalttätigkeiten neonazistischer Gruppen dienenden Punks zogen eigene Konsequenzen aus ihrer Lage. Von der Schutzpolizei häufig mißtrauisch kontrolliert, als negative Gruppierung etikettiert und wegen ihrer äußeren Erscheinung als Bürgerschreck von manchem abgelehnt, konnten sie am wenigsten auf hilfreiche Unterstützung rechnen. Sie begannen sich bereits im Jahr 1988 gegen Fascho- und Skinhead-Gruppen zu wehren, versuchten sich ihrerseits zusammenzuschließen, um nach Überfällen auf ihre Wohnungen mit den Fäusten Rache zu nehmen. Sie mußten sich gegen die Ideologie ihrer Peiniger formieren und bildeten die „Anti-Nazi-Liga“ (ANL genannt).

d) Zufällige Zeugen von Gewalttaten entfernten sich zu meist rasch vom Tatort ohne Hilfeleistung für die Opfer.

e) In Arbeitskollektiven war oft lange vor der Straftat bekannt, daß der Proband mit einer neofaschistischen Überzeugung im Kopf die Welt betrachtet sich mit Symbolen der faschistischen SS dekoriert und entsprechend agitiert. Die Mehrheit ging achselzuckend darüber hinweg.

Insgesamt ist ein Wissensdefizit über sozialpsychologische Reaktionsmuster der unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft auf rechtsradikale Tendenzen im allgemeinen und neonazistische Tendenzen im besonderen zu konstatieren.

### Differenzierungsfaktoren

Als nicht differenzierend für die Art der Straftat, das Verhalten zur Gruppe (Verschwiegenheit, Disziplin), das Leseverhalten, die Arbeitsdisziplin und für bevorzugte Freizeitaktivitäten erwiesen sich die eigene soziale Position des Probanden und die soziale Position der Eltern. Diese durch Fakten begründete Feststellung steht im Gegensatz zu sozialwissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen im allgemeinen. Die sozialstrukturelle Position hat in jeder Normalpopulation einen starken differenzierenden Einfluß. Anders in der Untersuchungspopulation. Es ist zu vermuten, daß die Gruppe, der der Proband angehört, ihn beim Hineinwachsen so stark bindet, daß sich nach einem bestimmten Zeitraum der Anpassung die beobachtete Gleichheit herausbildet. Bei Nichtbewältigung des Anpassungsprozesses ist ein Verbleiben in der Gruppe nicht mehr möglich.

Welche starken sozialen Potenzen die neonazistisch orientierte Gruppe ihren Mitgliedern gegenüber entfalten kann, beweisen deren Biographien. Spezialkinderheim, Jugendwerkhof oder Jugendhaus, abgefochene Lehre wegen Bummelei können sich durchaus vertragen mit später nachgeholtem Abschluß der 10. Klasse, erfolgreich beendeter Lehre, Meisterlehrgang und Volkshochschulbesuch zwecks Erwerbs des Abiturs. Die ständige Herausforderung durch Gruppenaktivitäten initiiert Persönlichkeitsentwicklung und die Herausbildung von Führungsqualitäten. Solche Merkmale waren bei etwa 10 Prozent der Population ausgewiesen. Daneben

existieren losere Gruppierungen, deren Alkoholkonsum wahrscheinlich noch als unterstützendes Mittel für Willensbildung zum Angriff auf Opfer gebraucht wurde.

Allgemeines Merkmal sind Facettenreichtum in der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die Freizeitorganisation transportiert gruppierungstypische Ideologieentwicklung, beispielsweise Märsche nach dokumentierten Bewegungen militärischer Einheiten aus historischen Schlachten.<sup>10 11</sup> Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist die vom kriminalistischen Standpunkt her verfolgte Teilung in Rädelsführer und Anhänger bzw. sogenannte Mitläufer für einen konstruktiven Ansatz einer möglichen Problembewältigung wenig hilfreich. Diese Ansicht orientiert sich zu sehr an klassischen kriminellen Gruppen, die wegen ihrer Delikte bereits durch den öffentlichen gesellschaftlichen Konsens aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind. Hier haben wir es jedoch nicht nur mit ausgrenzbaren Delikten zu tun, sondern zugleich mit einem integrierenden Kohzept. Auch dieses Konzept hat zwei Seiten:

a) das soziale Integrationskonzept in die kleine Gruppe als Teil einer umfassenden „Bewegung“ und

b) das Integrationskonzept in die Gesellschaft, vermittelt über traditionsgeladene griffige Wertorientierungen mit dem Ziel des Erwerbtes von Legalität im politischen System.

Der ideologisierte „Mitläufer“ sieht sein durch die Zugehörigkeit zur Gruppe-aufgebautes Selbstwertgefühl zusammenbrechen, wenn es ihm nicht gelänge, die Verhaltensanforderungen der Gruppe zu erfüllen. Einen adäquaten Ersatz kann ihm die Gesellschaft bisher nicht bieten.

Das Auseinanderbrechen heuchlerischer Positionen in der Gesellschaft der DDR, was Ende Oktober 1989 begann, konnte diese Lage bisher nicht positiv verändern. Die aktuellen Ereignisse liefern weitere Bestätigung und Bekräftigung für bisherige Argumentation über Wertverlust, ökonomischen, politischen und moralischen Verfall, dem neonazistische Ansätze als produktive Alternative zur „Rettung Deutschlands“ entgegengalten werden. Auf diesem Hintergrund haben wir die Äußerungen des Vorsitzenden der rechtsextremen BRD-Partei der Republikaner, -Franz Schönhuber, zu prüfen, aus der DDR mehr Unterstützung erwarten zu können als aus der BRD.n

Selbst wenn die Aufarbeitung des Faschismus und des Nationalsozialismus unter den Gesichtspunkten erfolgt wäre, die in allerjüngster Zeit artikuliert werden, und selbst wenn der Geschichtsunterricht in den Einrichtungen der Volksbildung in der jüngsten Forderungen entsprechenden Qualität durchgeführt worden wäre, hätte es wegen unseres gesellschaftlichen Zustandes keine Chance gegeben, an rechtsradikalen Tendenzen vorbeizukommen, von ihnen verschont zu werden.

Die bis November 1989 praktizierte Einengung der Diskussion neonazistisch motivierter Straftaten auf das Recht ist mitverantwortlich für die gegenwärtig weitverbreitete Ratlosigkeit. Nicht nur Lehrer fragen, „was sollen wir denn tun?“. Vor dem bezeichneten Zeitpunkt diente diese Eingrenzung der Rechtfertigung des weitgehenden Ausschlusses einer großen öffentlichen Diskussion. Damit wurde auch die Möglichkeit blockiert, die Sensibilisierung von Bürgern zu erreichen, die sich derartigen Ideologieangeboten näherten, ohne zu wissen, was sie sich selbst und der Gesellschaft damit antun können. Nur in der öffentlichen Auseinandersetzung haben wir Chancen, den Humanismus zu verteidigen, zur Achtung eines jeden Menschen anzuhalten, Rechtsstaatlichkeit zur verinnerlichten Grundnorm individuellen Verhaltens werden zu lassen und Hilfe für Hilfsbedürftige als spontane Verhaltensweise wiederzubeleben. Das Recht kann hierbei nur unterstützen, aber nichts garantieren. Die Garantie liegt! in den Grundnormen des massenhaften sozialen Verhaltens. Rational und emotional begründete Erfahrungen der Juristen stehen in der Kräftebilanz gewiß auf der Aktivseite.

<sup>10</sup> Die praktische Wirkung aktiver organisierter Betätigung in den einzelnen Kleingruppen auf der Basis des neofaschistisch orientierten Ideologiekonzepts bedarf sorgfältiger analytischer Behandlung. Die Reduzierung auf wenige abstrakte Aussagen würde die reale Bedeutung und die differenzierte konkrete Ausprägung verwischen. Eine angemessene Diskussion muß an anderer Stelle erfolgen.

<sup>11</sup> Vgl. ND vom 9./10. Dezember 1989, S. 5.